

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. März 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2011) und **Antwort**

#### Wie wurde der Einheitliche Ansprechpartner genutzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele KundInnen nutzten 2010 den Einheitlichen Ansprechpartner im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

- a) auf elektronischem Weg,
- b) auf schriftlichem Weg (Briefe/Fax),
- c) auf telefonischem Weg,
- d) durch Besuch in der Behörde?

(Bitte getrennt nach den verschiedenen Wegen auf-führen.)

Zu 1.: Die Kundinnen- und Kundennutzung stellt sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

- a) auf elektronischem Weg,
  - 1. im System = 63
  - 2. E-Mail = 75
- b) auf schriftlichem Weg (Briefe/Fax) = 0
- c) auf telefonischem Weg = 54
- d) durch Besuch in der Behörde = 10

Nicht enthalten sind die Portalnutzungen durch Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Einholung von Informationen. Das ist eine Kernaufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners (EA), für die noch keine statistischen Auswertungsmodule vorliegen. Unternehmen, die sich derzeit über das Portal direkt an die zuständigen Stellen wenden, können ebenfalls erst nach Fertigstellung aller Funktionen im Portal statistisch erfasst werden.

2. Ist der Senat zufrieden mit der bisherigen Nutzung des Einheitlichen Ansprechpartners gemessen am selbst gesteckten Ziel (jeder zehnte Genehmigungsvorgang bei komplexen Verfahren, jeder vierzigste Genehmigungsvorgang bei einfachen Verfahren)?

Zu 2.: Der Senat ist nicht zufrieden, wobei sich die gesteckten Ziele auf den Zeitraum bis 2012 beziehen und davon ausgegangen wurde, dass die neue Organisationseinheit wenigstens drei Jahre brauchen wird, um bekannt und angenommen zu werden (vgl. Abgeordnetenhausvor-

lage 16/2586, S. 45). Den Anlaufschwierigkeiten müssen sich derzeit ohne Ausnahme sämtliche Bundesländer stellen.

3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Nutzungszahlen des Einheitlichen Ansprechpartners zu erhöhen?

Zu 3.: Der Senat wird insbesondere nach technischer Fertigstellung des elektronischen Fachverfahrens intensiver für den EA werben. Gleichzeitig soll mit der Ausstattung der Berliner Verwaltung mit der Möglichkeit der Abgabe qualifizierter elektronischer Signaturen für erteilte Genehmigungen etc. bewirkt werden, dass sich Dienstleisterinnen und Dienstleisterinnen die EA-Nutzung durch Ersparnis von Wegen und Zeitaufwänden als sinnvoll offeriert.

4. Werden die AntragsstellerInnen, die sich an andere Behörden und die Bezirke wenden, auf den Einheitlichen Ansprechpartner und seiner Dienstleistung aus einer Hand aufmerksam gemacht?

Zu 4.: Ja. Die Berliner Ordnungsämter haben in ihrem Internetauftritt unter <http://www.berlin.de/ordnungsamt/aktuelles/index.html> einen Link zum EA gesetzt.

Die Hinweise bei den Kooperationspartnern werden stetig optimiert.

5. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Genehmigungsfiktion nach drei bzw. sechs Monaten Genehmigungen im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie erteilt, obwohl der Bearbeitungsvorgang noch nicht beendet war?

Zu 5.: Es ist in keinem Fall aus Gründen der Genehmigungsfiktion zu einem Genehmigungseintritt gekommen.

6. Wird die Genehmigungsfiktion auch in den Bezirksverwaltungen angewandt und welche Erkenntnisse liegen darüber vor?

Zu 6.: Die gesetzliche Grundlage entfaltet ihre Wirkung für alle Bezirksverwaltungen. Die Erkenntnis ist in Frage 5 bereits beantwortet.

7. Inwieweit wurden die Kooperationspartner des Einheitlichen Ansprechpartners (IHK, Handwerkskammer und DGB) in Einzelfällen in nennenswerter Weise genutzt?

Zu 7.: Die Kooperationspartner werden ihren Rollen entsprechend genutzt. Für die Fragen zu Berufen und Berufsbildern wurden und werden Inhalte und Voraussetzungen für die jeweilige Dienstleistungstätigkeit, u. a. auch bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten oder der Gründung von Niederlassungen von der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer für jeden Einzelfall passend dargestellt und vom Einheitlichen Ansprechpartner an die anfragenden Dienstleisterinnen und Dienstleister vermittelt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) richtet sich insbesondere an entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Berlin, den 31. März 2011

In Vertretung

Dr. Jens-Peter H e u e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2011)